



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pernreiter, Anton
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Schärringer, Peter Dr.
Schlagbauer, Andreas
Schlutter, Heide
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred

Verwaltung

Stangl, Josef
Steinberger, Josef

Weitere Anwesende

Zu TOP 1: Herr Steckermeier von der NWS GmbH
Zu TOP 2: Herr Kugler und Frau Ilmberger von der Kanzlei Freihof

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Reith, Gabriele krank

Ortssprecher

Wagner, Daniel beruflich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Verkehrsüberwachung
Vorlage: GL/0004/2017
2. Gründung einer Wohnbaugesellschaft mbH
Vorlage: GL/0002/2017
3. Medi-Center Vohburg
Vorlage: BA/0003/2017
4. Vorbescheid zur Errichtung eines Dreispänners
Vorlage: BA/0004/2017
5. Kläranlage Vohburg
Vorlage: BA/0014/2017
 - 5.1 Kläranlage Vohburg
Vorlage: BA/0015/2017
6. Warmbad Irsching Herstellung eines 2. Rettungswegs aus dem Warmbadsaal
Vorlage: BA/0016/2017
7. Neugestaltung der Außenanlagen Burgberg und Burghof
Vorlage: BA/0013/2017
8. Rathaus Vohburg Austausch der Rauchmelder
Vorlage: BA/002/2017
9. Friedhof der Stadt Vohburg Auftragsvergabe für die Bestandsaufnahme/Bestandsvermessung
Vorlage: BA/0017/2017
10. Bauleitplanung Rockolding
Vorlage: BA/0005/2017
11. Umlegung von Baugebieten
 - 11.1 Umlegung von Baugebieten
Vorlage: BA/0006/2017
 - 11.2 Umlegung von Baugebieten
Vorlage: BA/0007/2017
12. Ortsabrundungssatzung Dünzing
Vorlage: BA/0008/2017
13. Widmung von Ortsstraßen
 - 13.1 Widmung von Ortsstraßen
Vorlage: BA/0009/2017
 - 13.2 Widmung von Ortsstraßen
Vorlage: BA/0011/2017
 - 13.3 Widmung von Ortsstraßen;
Vorlage: BA/0010/2017
14. Standesamt Vohburg
Vorlage: GL/0001/2017
15. Neubau einer Kindertagesstätte in Menning; erneute Entscheidung über die
Vorlage: FV/0001/2017
16. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2015
Vorlage: FV/0002/2017
17. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2015
Vorlage: FV/0003/2017

- 18.** Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinbergere´schen
Vorlage: FV/0004/2017
- 19.** Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger´schen
Vorlage: FV/0005/2017
- 20.** Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2016
Vorlage: FV/0006/2017
- 21.** Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: FV/0007/2017
- 22.** Betreuung der EDV-Systeme; Abschluss eines Wartungsvertrages für die
Vorlage: FV/0008/2017
- 23.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 24.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 35 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten waren die Protokolle Nr. 37 und 38 über die Sitzungen vom 06.12.2016 und 13.12.2016 in Abdruck zugegangen.

Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 37 wurden von Herrn Völler zu TOP 1 erhoben. Herr Völler wird eine schriftliche Richtigstellung der Verwaltung zur Verfügung stellen und diese wird in das Protokoll vom 06.12.2016 mit aufgenommen und wurde so genehmigt. Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 38 wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Verkehrsüberwachung

762

Mit Beschluss vom 08.11.2016 (Nr. 722) hat sich der Stadtrat, als Folge des Verkehrsgutachtens, für eine grundsätzliche Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs entschieden. Bürgermeister Schmid hat mit seinem Kollegen Herrn Reisner aus Mainburg Kontakt aufgenommen und dieser erklärte sich grundsätzlich bereit, die Stadt Vohburg in den Zweckverband mit aufzunehmen. Die Messungen werden hierbei von der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft durchgeführt.

Hierzu ist es erforderlich eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainburg (wurde dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt) abzuschließen. Weiterhin muss ein Vertrag mit der NWS Sicherheitsservice GmbH abgeschlossen werden. Auch dieser wurde dem Stadtrat übermittelt.

Die Zweckvereinbarung der Vertrag werden zunächst bis zum 31.10.2018 abgeschlossen. Sollte keine Kündigung bis zum 31.07.2018 seitens einer der Vertragspartner erfolgt sein, verlängern sich diese jeweils um ein weiteres Jahr.

In einem kurzen Sachvortrag hat Hr. Steckermaier von der NWS GmbH den Stadtratsmitgliedern den Ablauf der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Zweckverband mit der Stadt Mainburg und in Zusammenarbeit mit der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft erklärt.

Beschluss:

- a) Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainburg zu.
- b) Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der NWS Sicherheitsservice GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

2. Gründung einer Wohnbaugesellschaft mbH

763

Mit Beschluss vom 06.12.2016 (Nr. 741) hat der Stadtrat beschlossen eine Wohnbaugesellschaft zu gründen. Mittlerweile wurden ein Gesellschaftsvertrag und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat erstellt. Beide Dokumente wurden den Stadtratsmitgliedern zur Vorbereitung bereits überlassen. Der Vertrag und die Geschäftsordnung wurden, mit Hilfe eines Rechtsanwaltes für öffentliches Recht von einer Wirtschaftskanzlei, in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Freihof, erarbeitet. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde die beabsichtigte Gründung auch dem Landratsamt Pfaffenhofen als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Gründung der GmbH wird am 26.01.2017 beim Notariat Dr. Macht in Ingolstadt erfolgen. Die Summen, die der Geschäftsführung zur selbstständigen Entscheidung (im Entwurf des Vertrages), zur Verfügung gestellt werden, lehnt sich an die Geschäftsordnung der Stadt Vohburg an.

StR Völler kritisierte die Kosten die mit der neuen GmbH (Buchführung, Organisation etc.) entstehen werden.

StR Ludsteck regt an, dass auch, entgegen des Entwurfes (dieser sieht eine verpflichtende Aufsichtsratssitzung vor, wenn dies 3 Mitglieder des Aufsichtsrates verlangen), schon zwei Mitglieder des Aufsichtsrates eine Sitzung verlangen können. Weiterhin möchte Herr Ludsteck zweimal im Jahr eine verpflichtende Berichterstattung an die Gesellschafterin (Stadt Vohburg, vertreten durch den Stadtrat).

StR Josef Steinberger fragte nach, wie man sich die personelle Struktur in der GmbH vorstelle, da der künftige Geschäftsführer auch der Geschäftsleiter der Stadt Vohburg sei und somit schon genügend Aufgaben habe. Bürgermeister Schmid entgegnete, dass Herr Amann für die Tätigkeiten der GmbH „ausstempeln“ werde und somit auch ersichtlich ist welche Stunden für die GmbH geleistet werden. Weiterhin sah er die Gefahr einer mangelnden Transparenz durchaus gegeben, da gemäß des Gesellschaftervertrages der Stadtrat bei Ausgaben bis zu 150.000 € nichts „mitbekomme“. Er regte eine Reduzierung des Betrages auf 100.000 € an.

StR Dietz fand die personelle Situation zufriedenstellend, insbesondere, da die Verträge befristet seien und man im Jahr 2020 sich dann wieder Gedanken machen könne. Auch sah er Vorteile in der Delegation von Aufgaben an die GmbH, da sich der Stadtrat dann auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren könne.

Beschluss:

- a) Der Stadtrat genehmigt den Gesellschaftsvertrag und die Aufsichtsratsordnung für die zu gründende Vohburger Immobilien und Wohnungsbau GmbH (VIW GmbH). Die obigen Anregungen des Stadtrates werden im Gesellschaftervertrag und in der Aufsichtsratsordnung berücksichtigt.
- b) Herr Andreas Amann wird, alleinvertretungsberechtigt und von § 181 BGB befreit, zum Geschäftsführer der GmbH, mit einer monatlichen Vergütung von 300,00 € brutto, bestellt. Die Vergütung wird ab 01.02.2017 bezahlt, ein Vertrag bis zum 30.04.2020 ist zeitnah mit Herrn Amann abzuschließen.
- c) Die in der Sitzung vom 06.12.2016 genannten Stadtratsmitglieder (Dietz, Rechenauer, Ludsteck und Heinrich Steinberger) werden in den Aufsichtsrat entsendet. Eine Sitzungspauschale in Höhe von 75,00 € wird vereinbart. Erster Bürgermeister Schmid wird, gemäß Gesellschaftsvertrag, Aufsichtsratsvorsitzenden und soll ebenfalls eine Entschädigung in Höhe von 300,00 € (brutto) monatlich, ab 01.02.2017 erhalten (Eine Sitzungspauschale für den Vorsitzenden wird nicht gewährt). Die Aufsichtsräte werden ebenfalls bis zum 30.04.2020 entsendet.
- d) Die Höhe des Sitzungsgeldes, des Geschäftsführer Gehalts und der Aufsichtsratsvergütung gelten bis zum 30.04.2020, danach sind diese neu festzulegen.
- e) Die Vohburger Immobilien und Wohnungsbau GmbH in Gründung (VIW GmbH) soll das Grundstück Fl. Nr. 143 Gem. Vohburg, Donaustraße 12, gegebenenfalls bereits vor der Eintragung in das Handelsregister erwerben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Völler

3. Medi-Center Vohburg

764

Mit Freistellung vom 23.03.2015 wurde der Neubau eines Medi-Centers auf FI-Nr. 714/2, Gemarkung Vohburg, Regensburger Straße 32 in Vohburg genehmigt.

Mit dem neuen Antrag (Tektur) überplant Herr Rohmann das Vorhaben, insbesondere ändert sich die Lage der Tiefgarage, diese rückt näher an die Regensburger Straße heran.

Die Zustimmung vom staatlichen Bauamt Ingolstadt zur geänderten Lage liegt vor.

Die neue Lage der Tiefgarage überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte nördliche Baugrenze. Es ist daher die Erteilung einer Befreiung und eine Genehmigung durch das Landratsamt Pfaffenhofen erforderlich.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Tektur. Der Befreiung zur Baugrenzenüberschreitung mit der Tiefgarage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Josef Steinberger

4. Vorbescheid zur Errichtung eines Dreispänners

765

Mit Antrag auf Vorbescheid vom 11.01.2017 beantragt Herr Siegfried Rettermayer die Errichtung eines 6-Familienhauses mit Tiefgarage auf FI-Nr. 37, Gemarkung Vohburg, Auertor 10, 85088 Vohburg.

Dafür soll ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude abgerissen werden und an das bestehende Wohnhaus ein Dreispänner in der Bauweise E+1 mit jeweils zwei Wohneinheiten und eine Tiefgarage errichtet werden. Bezüglich der Wand- und Firsthöhe orientiert sich der Neubau an das auf dem Grundstück bestehende Wohnhaus und fügt sich daher ein.

Mit der geplanten Grundfläche unterschreitet der Bauherr die bestehende Grundfläche des Stalles. Nach Aussage des Landratsamtes kann auch die Grundfläche eines Stalles als Bezugsfall für das Einfügen im Einzelfall herangezogen werden. Dies wird im Rahmen des Vorbescheides vom Landratsamt Pfaffenhofen geprüft werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines 6-Familienhauses mit Tiefgarage.

Das Einfügen bezüglich der Grundfläche soll vom Landratsamt Pfaffenhofen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

5. Kläranlage Vohburg

766

Ertüchtigung des Pumpwerks Irsching; Auftragsvergabe für die Planungsleistungen

Das Pumpwerk Irsching ist in die Jahre gekommen. Es treten immer wieder Störungen im Betrieb auf. Bei Reparaturen stellte sich heraus, dass Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Folglich wurden provisorische Reparaturen durchgeführt.

Die Schaltanlage und die Pumpen stammen aus dem Jahr 1971. Viele Komponenten und Bauteile sind verschlissen. Um die Betriebssicherheit und Funktionalität der Hebeanlage künftig wieder sicher zu stellen, müssen die Schaltanlage und die Steuerleitungen erneuert werden. Auch die 46 Jahre alten Pumpen sollen in diesem Zug gegen energieeffiziente ausgetauscht werden. Die Ertüchtigungsmaßnahmen erfordern im Vorfeld eine fachkundige Beurteilung und Planung.

Die Bauverwaltung der Stadt Vohburg verfügt über kein Personal mit entsprechenden Fachkenntnissen. Deshalb müssen die Planungsleistungen für die Ertüchtigung des Pumpwerks an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, hierzu das Büro Wipfler PLAN zu beauftragen. Das Büro hat vor kurzer Zeit die Sanierung des Pumpwerks Rockolding fachkundig und zur Zufriedenheit der Stadt Vohburg ausgeführt.

Die Planungsleistungen sollen auf der Grundlage der HOAI 2013 vergeben werden.

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, das Ing. Büro Wipfler PLAN mit der Planung der Ertüchtigungsmaßnahmen am Pumpwerk in Irsching zu beauftragen.

Die Planungsleistungen werden auf der Grundlage der HOAI beauftragt und abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

5.1 Kläranlage Vohburg

767

Auftragsvergabe für die Klärschlamm Entsorgung

Aufgrund der Änderung der Düngemittel- und Klärschlammverordnung (DüMV und AbfKlärV) ist es nicht mehr möglich, den aus der Kläranlage anfallenden Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten.

Die Lagerkapazität für den aus dem laufenden Betrieb anfallenden Klärschlamm ist erschöpft. Bis zur Fertigstellung der geplanten Umstellung des Klärprozesses auf anaerobe Verwertung und die damit zusammenhängende Entscheidung über den anschließenden Entsorgungsweg (Entwässerung, Phosphor-Rückgewinnung, Thermische Verwertung etc.) ist weiterhin der anfallende Nass-Klärschlamm zu entsorgen.

Die Entsorgung findet dabei mittels mobiler Klärschlamm Entwässerung vor Ort statt. Der entwässerte Klärschlamm wird anschließend abtransportiert und stofflich verwertet. (Deponie, Verwendung im Landschaftsbau etc.) Eine derartige Aktion wurde bereits im August 2016 durchgeführt.

Die Bauverwaltung hat hierzu Angebote eingeholt.

Es wird von einer Klärschlammmenge von ca. 2.000,00 m³ ausgegangen.

Das Angebot der Firma Südwasser schließt nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung mit einer Angebotssumme von Euro 40.769,40.

Das Angebot des Nächstbietenden liegt um 6,42 % höher.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Entsorgung von ca. 2.000,00 m³ Klärschlamm an die Firma Südwasser GmbH zu einer Angebotssumme in Höhe von Euro 40.769,40.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 8

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR Eisenhofer, StR Amann, StR Ludsteck, StR Müller, StR Josef Steinberger, StR Heinrich Steinberger, StR Dietz, StR Demmel-Hegwer

6. Warmbad Irsching Herstellung eines 2. Rettungswegs aus dem Warmbadsaal 768

Bei der wiederkehrenden Prüfung von Versammlungsstätten gemäß § 46 Abs. 3 der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) durch das Landratsamt Pfaffenhofen wurde der Warmbadsaal im Warmbad Irsching geprüft.

Es wurde dabei folgendes festgestellt:

Der bis dato vorgesehene 2. Rettungsweg über die Fenster der Nordseite kann bei einer möglichen Belegung des Warmbadsaals von über 200 Personen nicht herangezogen werden.

Da sich im Warmbadsaal bei mehreren im Jahresverlauf stattfindenden Veranstaltungen mehr als 200 Besucher im Raum befinden, ist die Herstellung eines Rettungsweges ohne Barriere (Fensterbrüstung) in Form einer Türöffnung herzustellen. Die Breite der Türöffnung richtet sich dabei nach der max. möglichen Anzahl der Personen, die im Brandfall evakuiert werden müssen.

Zur Herstellung des 2. Rettungswegs ist es daher erforderlich, eine 2-flügelige Türe mit ca. 1,80 m bis 2,00 m Durchgangsbreite einzubauen. Hierzu muss ein derzeit vorhandenes Fensterelement ausgebaut, die Fensterbrüstung abgebrochen, der vorgelagerte Heizkörper versetzt und ein neues Tür-Fensterelement mit entsprechenden Beschlägen eingebaut werden.

Zusätzlich sind Nebenarbeiten und die Kennzeichnung des Notausgangs auszuführen.

Nach grober Kostenabschätzung werden für die vorbeschriebenen Arbeiten Kosten in Höhe von ca. Euro 25.000,00 veranschlagt.

Beschluss:

Die Bauverwaltung wird ermächtigt, die vorbeschriebenen Arbeiten für den Einbau eines 2. Rettungswegs zu planen, Angebote einzuholen und die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7. Neugestaltung der Außenanlagen Burgberg und Burghof 769

Die Firma Fahrner hat die Schlussrechnung für die von ihr ausgeführten Bauarbeiten vorgelegt. Die Schlussrechnungssumme beträgt nach Prüfung durch das Büro Lex-Kerfers Euro 1.027.075,34.

Die Auftragssumme beträgt Euro 843.631,27. Es liegt eine Kostenmehrung in Höhe von Euro 183.444,07 vor.

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Mehrkosten durch zusätzliche Abbrucharbeiten von nicht standfähigen Bauteilen (Kellergewölbe, Mauern etc.) ca. Euro 29.200,00

Mehrkosten für Mengenerhöhung bei Erd- und Rodungsarbeiten im Bereich des Grundstücks Halbich, Mehrkosten für die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich	ca. Euro	19.000,00
Mehrkosten für größere Nagelwand (Halbich), längere Anker (Bohrung bis auf tragfähigen Fels), längere Bohrpfähle	ca. Euro	80.750,00
Mehrkosten für ständige Herstellung der Rettungswege aus dem Kulturstadl und aus der Bibliothek bei diversen Veranstaltungen	ca. Euro	25.200,00
Summe Netto	ca. Euro	154.150,00
19 % MwSt	ca. Euro	29.288,00
Mehrkosten brutto	ca. Euro	183.438,00

Der Kostenrahmen der vom Stadtrat bisher genehmigten Kosten für die Neugestaltung der Außenanlagen Burgberg und Burghof beträgt Euro 3.028.752,82. (siehe Anhang)

Die den genehmigten Kosten gegenübergestellten Ausgaben betragen derzeit insgesamt Euro 3.011.013,63. In diesen Kosten ist die Schlussrechnungssumme der Firma Fahrner (1.027.075,34) bereits enthalten.

Die Gesamtbetrachtung der Kostensituation ergibt einen Einsparungsbetrag in Höhe von ca. Euro 17.700,00.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Mehrkosten aus der Schlussrechnung der Firma Fahrner in Höhe von Euro 183.444,07.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Rathaus Vohburg Austausch der Rauchmelder 770

Bei der Inspektion der, baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage im Rathaus, vom 26.10.2016, wurde im Prüfbericht der Fa. GMK vermerkt, dass der Meldertausch gemäß DIN 14675 im Jahr 2017 fällig ist.

Die DIN 14675 schreibt vor, dass sämtliche automatische Melder mit einer mikroprozessorgesteuerten Messwertnachführung oder Verschmutzungskompensation nach 8 Jahren Betrieb getauscht werden müssen.

Die Pflicht zum Meldertausch wurde vom TÜV Sachverständigen Hr. Franz Karl telefonisch bestätigt.

Die Erstabnahme der Brandmeldeanlage erfolgte am 28.03.2008.

Vom Tausch betroffen sind insgesamt 72 Melder.

Arbeiten an der Brandmeldeanlage dürfen ausschließlich von der zuständigen Wartungsfirma durchgeführt werden, in diesem Fall die Fa. GMK-Elektro- GmbH.

Diese hat für die Arbeiten 10 Std kalkuliert (54,60 € netto p/h) und eine Fahrkostenaufwendung von 40 km (0,75 €/km) für insgesamt 685,44 € brutto wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

GMK hat für die 72 Melder in der Farbe weiß RAL 9001 (wie Bestand) ein Angebot in Höhe von 6033,30 € brutto abgegeben. Alternativ wurden die Melder in der Farbe reinweiß für 4366,25 € an-

geboten. Beim Alternativangebot würden sich die Melder farblich vom Bestehenden Sockel abheben, die Bauverwaltung hält den Schönheitsmakel angesichts der möglichen Einsparung von 1667,05 € für vertretbar.

Durch die Bauverwaltung wurden 2 Vergleichsangebote angefragt. Eines bei einem ortsansässigen Elektriker, dieser durfte aber kein Angebot abgeben, da er keine Zertifizierung des Herstellers besaß. Das 2. Vergleichsangebot wurde bei einer Fachfirma angefragt, angeboten wurden die Melder in reinweiß für 8933,93 € brutto.

Damit ist die Fa. GMK der günstigste Bieter.

Beschluss:

Der Stadtrat vergibt den Auftrag zum Austausch der Rauchmelder im Rathaus, gem. DIN 14675, an den günstigsten Bieter, die Fa. GMK-Elektro GmbH. Für die Gesamtsumme von 5051,69 € brutto (72 Melder in reinweiß für 4366,25 € + Arbeitsleistung 685,44 €) wobei die Abrechnung der Arbeitsleistung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9. Friedhof der Stadt Vohburg Auftragsvergabe für die Bestandsaufnahme/Bestandsvermessung	771
--	------------

Für die Überplanung des Friedhofs wurde mit Beschluss des Stadtrats Nr. 580 vom 10.05.2016 dem Planungsbüro Beyer der Auftrag für die Vorplanung erteilt.

Zur angedachten Weiterführung der Planungen wird vom Büro Beyer eine digitale Bestandsvermessung benötigt.

Für den Friedhof liegen nur dürftige Unterlagen und ungenaue Bestandspläne in Papierform vor. Auf der Grundlage dieser Vorlagen ist eine genaue Planung nicht möglich.

Die Bauverwaltung hat Angebote für die Durchführung der Bestandsvermessung eingeholt.

Das Angebot des Vermessungsbüros Tretter aus Pfaffenhofen schließt nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung mit einer Angebotssumme von Euro 5.220,51.

Das Angebot des Nächstbieters liegt um 27,6 % höher.

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, das Vermessungsbüro Tretter aus Pfaffenhofen mit der Durchführung der Bestandsvermessung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Bauleitplanung Rockolding	772
--------------------------------------	------------

Die Stadt Vohburg konnte im Ortsteil Rockolding Grundstücksflächen erwerben. In Zukunft soll hier ein neues Baugebiet entstehen. Die Verwaltung hat den Auftrag einen Entwurf für die notwendige FNP-Änderung sowie für einen Bebauungsplan erstellen zu lassen.

Mit der Erstellung der Planentwürfe soll das Planungsbüro Wipfler in Pfaffenhofen beauftragt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Änderung des FNP und der Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ortsteil Rockolding zu.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Beauftragung des Planungsbüros Wipfler zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

11. Umlegung von Baugebieten

Abstimmungsergebnis:

11.1 Umlegung von Baugebieten

773

Für das Baugebiet „Am Wasserwerk“ muss ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden, da mehrere Grundeigentümer beteiligt sind.

Die Verwaltung schlägt vor die Umlegung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen zu übertragen.

Die Kosten hierfür fließen wertmäßig in das laufende Verfahren ein.

Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet für das Baugebiet „Am Wasserwerk“ in Vohburg die Umlegung nach dem vierten Kapitel des Baugesetzbuches an.

Zum Umgriff des Gebietes wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen. Für das Gebiet ist ein Bebauungsplan nach § 30 BauGB in Aufstellung.

2. Die Durchführung der angeordneten Umlegung wird gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen als Umlegungsstelle übertragen. Einzelheiten der Übertragung einschließlich der Mitwirkung der Stadt Vohburg sind in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

11.2 Umlegung von Baugebieten

774

Für das Baugebiet „Elsenheimstrasse“ in Knodorf muss ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden, da mehrere Grundeigentümer beteiligt sind.

Die Verwaltung schlägt vor die Umlegung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen zu übertragen.

Die Kosten hierfür fließen wertmäßig in das laufende Verfahren ein.

Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet für das Baugebiet „Elsenheimstrasse“ in Knodorf die Umlegung nach dem vierten Kapitel des Baugesetzbuches an.

Zum Umgriff des Gebietes wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen. Für das Gebiet ist ein Bebauungsplan nach § 30 BauGB in Aufstellung.

2. Die Durchführung der angeordneten Umlegung wird gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen als Umlegungsstelle übertragen.

Einzelheiten der Übertragung einschließlich der Mitwirkung der Stadt Vohburg sind in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

StR Josef Steinberger abwesend

12. Ortsabrundungssatzung Dünzing 775

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat mit Beschluss vom 18.10.2016 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die FI-Nr. 342 Gemarkung Dünzing beschlossen. Mit der Erstellung des Planentwurfs wurde Seitens des Bauherrn die Architektin Christine Gößl beauftragt.

Der Planentwurf wurde nun vorgelegt und soll vom Stadtrat gebilligt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Planentwurf zu.
Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Entwurfs die Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

StR Josef Steinberger abwesend

13. Widmung von Ortsstraßen

Abstimmungsergebnis:

13.1 Widmung von Ortsstraßen 776

Nachdem die Erschließungsflächen im Baugebiet „Dorfgewender II“ in Dünzing abgeschlossen sind, werden die neuen Verkehrsflächen, Verlängerung der Leonhardstraße, wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortsstraße in Dünzing

Leonhardstraße

FI-Nr. 332/2 Gemarkung Dünzing

Anfangspunkt: Abzweigung Höhe Grundstücksgrenze Leonhardstraße 17 km 0,000

Endpunkt: Ende Wendehammer km 0,053

Neue Gesamtlänge der Leonhardstraße: 0,284 km

Beschluss:

Die Straße „Leonhardstraße“ wird mit Wirkung vom 01.02.2017 für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkungen gewidmet.

Straßenbaulastträger für die Straße ist die Stadt Vohburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

StR Josef Steinberger abwesend

13.2 Widmung von Ortsstraßen 777

Nachdem die Erschließungsflächen im Baugebiet „Schulgrundstücke, 15. Änderung“ in Vohburg abgeschlossen sind, wird die neuen Verkehrsfläche „Am Lehrgarten, wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortsstraße in Vohburg

Am Lehrgarten

FI-Nr. 864/24 Gemarkung Vohburg

Anfangspunkt: Einfahrten Gumpbachstraße km 0,000

Endpunkt: Ende Wendehammer km 0,194

Gesamtlänge der Straße : 0,194 km

Beschluss:

Die Straße „Am Lehrgarten“ wird mit Wirkung vom 01.02.2017 für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkungen gewidmet.

Straßenbaulastträger für die Straße ist die Stadt Vohburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

StR Josef Steinberger abwesend

13.3 Widmung von Ortsstraßen; 778

Nachdem die Erschließungsflächen im Baugebiet „Am Leerental II“ in Menning abgeschlossen sind, werden die neuen Verkehrsflächen, Verlängerung der Straße „Am Leerental, wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortsstraße in Menning

Am Leerental

FI-Nrn. 1329, 1334, 252/20 Gemarkung Menning

Anfangspunkt: Einfahrten bei Leonhardstraße 24 und 18 km 0,000

Endpunkt: Ende 3 Wendehammer km 0,349

Gesamtlänge der Erweiterung : 0,349 km

Beschluss:

Die Straße „Am Leerental“ wird mit Wirkung vom 01.02.2017 für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkungen gewidmet.
Straßenbaulastträger für die Straße ist die Stadt Vohburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

StR Josef Steinberger abwesend

14. Standesamt Vohburg 779

In den neuen Räumen des Pflegerschlosses soll, gemäß des bereits verabschiedeten Nutzungskonzeptes ein Raum als Trausaal genutzt werden. Die Einrichtung dieses Raumes ist bereits erfolgt und die ersten Trauungen wurden im Standesamt mittlerweile auch angemeldet. Die Gebührenehöhe beträgt derzeit, bei Trauungen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten 70,00 €. Diese Gebühr wird auch von den Standesämtern Geisenfeld, Münchsmünster Manching und Pfaffenhofen erhoben. Für Hochzeiten im Außenbereich soll nunmehr, durch den Aufwand für den Auf- und Abbau durch den Bauhof eine Gebühr in Höhe von 80,00 € erhoben werden. Diese Gebühr wird, unabhängig von der Uhrzeit der Trauung, zur Zahlung fällig.

Beschluss:

- a) Der Saal im Erdgeschoss, sowie die Freifläche vor dem Schloss werden für Trauungen des Standesamtes Vohburg gewidmet.
- b) Gebühren für Trauungen während der Öffnungszeiten im Pflegerschloss und im Presbyterium entfallen.
Die Gebühren für Trauungen ausserhalb der Öffnungszeiten betragen weiterhin 70,00 €. Die Gebühren für Trauungen im Außenbereich (Fläche vor dem Pflegerschloss) werden auf 80,00 € festgesetzt. Diese fallen zusätzlich an.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

15. Neubau einer Kindertagesstätte in Menning; erneute Entscheidung 780
über die

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07. Juni 2015 Nr. 612 wurden für das Stadtgebiet Vohburg 75 neue Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung als Bedarfs notwendig anerkannt.

Da zwischenzeitlich alle fünf Kinderkrippen mit 60 Plätzen belegt sind und weitere Anfragen vorliegen, ist die Errichtung eines weiteren Gruppenraumes für eine Kinderkrippe notwendig. Da in der Krippe nur bis zu 12 Kinder betreut werden dürfen, können dann insgesamt nur 62 neue Plätze geschaffen werden.

Im laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 besuchen derzeit sieben Kinder aus den nördlichen Ortsteilen die Kinderkrippe im Kindergarten „Spatzennest“ und vier Kinder die Kinderkrippe im Kindergarten „Rappelkiste“.

In den nördlichen Ortsteilen sind folgende Kinder gemeldet, die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 geboren wurden:

- Ortsteil Oberdünzing:	6 Kinder
- Ortsteil Dünzing:	6 Kinder
- Ortsteil Oberhartheim/Pleiling/Unterhartheim:	4 Kinder
- Ortsteil Menning:	22 Kinder
Gesamtanzahl:	38 Kinder

Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 waren insgesamt 35 Kinder in den nördlichen Ortsteilen gemeldet.

Im Stadtgebiet Vohburg sind bei den Jahrgängen 2013 bis 2015 insgesamt 244 Kinder und bei den Jahrgängen 2014 bis 2016 238 Kinder gemeldet. Die derzeit vorhandenen 60 Krippenplätze sind belegt. Somit besuchen derzeit etwa 25 % der gemeldeten Kinder eine Kinderkrippe. In den nördlichen Ortsteilen ergibt sich eine Quote von rd. 29 %.

Nach einem Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 07.12.2011 besuchen im Bundesdurchschnitt etwa 35 v.H. der Kinder dieser Altersgruppe eine Kinderkrippe. Bei 238 Kinder der Jahrgänge 2014 bis 2016 und unter Berücksichtigung des Bundesdurchschnittes von 35 % würde sich ein Bedarf von etwa 83 Krippenplätzen ergeben. Unter Verwendung der derzeitigen Belegung in den Kindergärten Vohburg von 25 % bis 30 % der gemeldeten Kinder errechnet sich Bedarf zwischen 60 und 72 Kinder.

Bei Errichtung einer weiteren Kinderkrippengruppe sind dann im Stadtgebiet Vohburg 72 Plätze vorhanden, so dass der Bedarf in den nächsten Jahren gedeckt sein dürfte.

Beschluss:

Der Beschluss vom 07. Juni 2016 Nr. 612 wird dahingehend geändert, dass insgesamt 50 neue Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung und 12 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren als bedarfsnotwendig anerkannt werden.

Die Plätze werden im neuen Kindergarten im Ortsteil Menning errichtet und nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2015 781

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung dem Stadtrat am 24.02.2016 Nr. 487 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 14.11.2016 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 29 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Summe bereinigte	12.595,98	129.070,37	141.666,35

Soll-Einnahmen			
Ausgabenseite	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	12.595,98	129.070,37	141.666,35

1. Darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt 6.124,92 €
2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 40.610,93 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgaberest in Höhe von 40.610,93 € gebildet, der im Jahre 2016 ausgeglichen wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

17. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2015 782

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem die Jahresrechnung für das 2015 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2015 wird nach Art. 29 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Erster Bürgermeister Schmid persönlich beteiligt.

18. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinbergere'schen 783

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung 2015 dem Stadtrat am 24.02.2016 Nr. 488 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 14.11.2016 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 29 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.396,63	267.215,09	272.611,72

Ausgabenseite	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.396,63	267.215,09	272.611,72

1. Darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt 0 €
2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 203.531,20 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2015 nur mit einem Betrag von 200.000,00 € vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgabereist in Höhe von 3.531,20 € gebildet, der im Jahre 2016 ausgeglichen wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

19. Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen 784

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem die Jahresrechnung für das 2015 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2015 wird nach Art. 29 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Erster Bürgermeister Schmid persönlich beteiligt.

20. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2016 785

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahin gehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt. Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 13.09.2016 Nr. 680 gefasst.

Folgende Spenden hat die Stadt seit 01.07.2016 bis zum 31.12.2016 mit einem Wert von über 500,00 € erhalten:

- Gasversorgung Süddeutschland
Spende für KG „Spatzennest“ 1.000,00 €
- Raiffeisenbank Bayern-Mitte, Ingolstadt,
Spende KG „Rappelkiste“ 1.000,00 €
- Raiffeisenbank Bayern Mitte eG, Ingolstadt,
Spende für Kinderbus KG „Rappelkiste“ 2.995,00 €
- Bayernoil GmbH, Neustadt,
Spende für Einweihung Burgberg 1.554,00 €
- Boutique-Hotel, Vohburg,
Spende für Einweihung Burgberg 2.000,00 €
- Sparkasse Pfaffenhofen a. d. Ilm
Spende Seilbahn Spielplatz Gewerbestraße 2.500,00 €
- Raiffeisenbank Bayern Mitte eG, Ingolstadt,
Spende Spielekombination Spielplatz Menning 1.000,00 €
- Uniper Kraftwerke GmbH, Vohburg,
Spende Gymnastikwand KG „Spatzennest“ 2.500,00 €

- Vohburg-Klassik, Thomas Hopf, Vohburg,
Spende für Kindergarten „Spatzennest“ 1.000,00 €

Gesamtbetrag: 15.549,00 €

Beschluss:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da nach objektiver Betrachtungsweise sich die Stadt Vohburg bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

21. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr 786

Nachdem die Amtszeit des bisherigen 1. Kommandanten, Herrn Bachmaier Claus, und des 2. Kommandanten, Herrn Bäumlner Stefan, am 31.12.2016 endete, wurde am 16.12.2016 im Aufenthaltsraum des Feuerwehrhauses Dünzing eine Neuwahl durchgeführt.

Zur Dienstversammlung der FFW Dünzing wurden am 30.11.2016 27 Feuerwehrdienstleistende von der Stadt schriftlich eingeladen, wobei die anwesenden 19 aktiven Feuerwehrleute wieder Herrn Bachmeier Claus, Dorfstraße 7, geb. am 04.10.1982 zum 1. Kommandanten und Herrn Bäumlner Stefan, Dorfstraße 1, geb. am 20.08.1982 zum 2. Kommandanten wählten.

Nach Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) kann Feuerwehrkommandant nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet, die vorgeschriebenen Lehrgänge (Gruppenführer- und Leiterlehrgang) mit Erfolg besucht hat, fachlich und gesundheitlich geeignet ist und keine sonstigen Ausschlussgründe (Polizeivollzugsbeamter, Berufsfeuerwehrmann) vorliegen. Die erforderlichen Lehrgänge können dabei auch innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Beide Kommandanten haben die erforderlichen Lehrgänge bereits nachgewiesen, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung vorliegen. Herr Kreisbrandrat Wiesbeck hat seine Zustimmung erteilt.

Zum 1. Vorstand wurde wieder Herr Thomas Handschuh gewählt. Der 1. Bürgermeister überreichte dem bisherigen Kassier, Johann Lindermayer, für seine 12-jährige Tätigkeit und der bisherigen Schriftführerin, Sabrina Rotter, für ihre 6-jährige Tätigkeit ein Sachgeschenk.

Beschluss:

Herr Bachmeier Claus, Dorfstraße 7, Dünzing, wird als 1. Kommandant und Herr Bäumlner Stefan, Dorfstraße 1, Dünzing, als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dünzing bestätigt. Die erforderlichen Lehrgänge wurden nachgewiesen. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung liegen somit vor. Die Amtszeit beginnt am 1.1.2017 und endet am 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

22. Betreuung der EDV-Systeme; Abschluss eines Wartungsvertrages für die 787

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2016 Nr. 529 wurde der Abschluss eines EDV-Pflegevertrages mit der Firma „WS IT-Systeme“, Neustadt a. d. Donau, ab 01. März

2016 genehmigt, wobei ein monatlicher Aufwand von 15 Stunden und eine Monatspauschale von brutto 1.338,75 € angesetzt wurde.

Im Rathaus und den Außenstellen werden insgesamt drei Serveranlagen, rd. 100 PCS, eine Vielzahl von Druckern, 30 Beamer und mehrere TK-Anlagen eingesetzt. Ferner werden verschiedene Softwareprogramme und Microsoftprodukte verwendet, die einer ständigen Betreuung und Pflege bedürfen.

Der Stadtrat hat zudem in seiner Sitzung vom 05.07.2016 Nr. 625 die Neugestaltung der Homepage und in der Sitzung vom 13.09.2016 Nr. 665 die Einführung des Ratsinformationssystems beschlossen. Durch den Wechsel des Anbieters (Mittwald anstatt Canhost) mussten sämtliche E-Mailadressen gelöscht und auf den neuen Anbieter umgestellt werden.

Ferner stellt die Deutsche Telekom bis zum Jahre 2018 sämtliche Telefonnetzte auf die neue innovative IP-Technik um. Das heute bekannte ISDN Netz wird es dann nicht mehr geben. Anfang 2017 wurden dabei bereits das Warmbad und der Kindergarten „Sonnenschein“ umgestellt, wobei die Installation eines neuen Routers und die Neuprogrammierung der Internetadressen erforderlich war.

In der Volksschule musste die neue Schulverwaltungssoftware ASV eingeführt und installiert werden. Nach einem vorliegenden Angebot der Firma Komuna, Altdorf, wäre für die Installation ein Aufwand von rd. 1.000 € und für die jährliche Softwarepflege ein Betrag von rd. 860 € angefallen. Dieser Aufwand konnte erspart werden.

Nach den Aufzeichnungen der Firma wurden im Zeitraum vom März bis September 2016 insgesamt rd. 215 Stunden aufgewendet, wobei nach dem vereinbarten Vertrag nur 105 Stunden abgedeckt waren. Dies hat sich auch in den Monaten Oktober bis Dezember 2016 so fortgesetzt. Durch die Einschaltung der Firma konnte auch schon eine spürbare Entlastung in der Verwaltung erzielt werden.

Die Beschäftigung des Geschäftsführers, Herrn Wolf, war aus finanziellen Gründen nicht darstellbar.

Der Unternehmer fordert nun eine Erhöhung von bisher 15 auf 22 Stunden, so dass sich der monatliche Aufwand um 624,75 € erhöhen würde. Fahrtkosten werden weiterhin nicht berechnet, die bei Konkurrenzfirmen pro Anfahrt bei etwa 40 € liegen. Der monatliche Aufwand wird dann natürlich auf die einzelnen städtischen Einrichtungen verteilt, wobei im Rathaus und in der Volksschule der meiste Aufwand verrechnet wird.

Beschluss:

Mit der Firma WS IT-Systeme, Neustadt a. d. Donau, wird ein neuer EDV-Pflegevertrag mit dem beschriebenen Umfang ab 01. Januar 2017 abgeschlossen. Der monatliche Aufwand wird auf pauschal 22 Stunden erhöht. Die Laufzeit des Vertrages wird auf ein Jahr befristet.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

23. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid gab eine kurze Stellungnahme zum Bericht des Donaukuriers bezgl. des Kiesabbaus in Ilmendorf ab.

Bürgermeister Schmid gab bekannt, dass am 20.02.2017 sowohl die Kreistagssitzung (Kultur-Stadl) als auch der Landfrauentag (Agnes-Bernauer-Halle) in Vohburg stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

24. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Ludsteck fragte nach den Stellplätzen beim Doppelhaus im Lechner-Garten nach. Hier sollte eine Duplex-Garage entstehen. Diese wurde noch nicht fertiggestellt.
Weiterhin bat Hr. Ludsteck, dass der Stadtrat bei Kostenmehrungen von mehr als 20.000,00 € umgehend informiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister